

Aus dem Gemeinderat



vom 12.12.2017

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Geldspenden für die Kita „Froschberg“ und für die Veranstaltungsreihe „Kultureller Herbst“ von insgesamt 750 € zu.

Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan für den Kernhaushalt der Gemeinde und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal wurden in drei öffentlichen Gemeinderatssitzungen beraten. In der letzten Sitzung am 12.12.2017 wurden die Pläne beschlossen und verabschiedet.

Steuern oder Hebesätze wurden nicht erhöht. Im Bereich Friedhof wurden jedoch die Gebühren, die seit 2012 unverändert waren, neu kalkuliert und angepasst. Die geänderte Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Der gesetzliche Haushaltsausgleich wird erreicht – Kredite müssen nicht aufgenommen werden.

Der Haushaltsplan 2018 wird erstmals nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Das bisherige Buchhaltungssystem, die Kameralistik, wird durch die kommunale Doppik abgelöst. Die kommunale Doppik orientiert sich stark an der kaufmännischen Buchführung.

Das bisherige kameralistische System wies lediglich nach, in welchem Umfang die anfallenden Ausgaben durch Einnahmen gedeckt und ausgeglichen wurden. Im NKHR wird zudem der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr abgebildet. Insbesondere die Abschreibungen müssen erwirtschaftet werden. Die Unterteilung in einen Verwaltungs- (konsumtiver Bereich) und Vermögenshaushalt (investiver Bereich) entfällt. Künftig wird die Haushaltsplanung auf drei Komponenten basieren:

Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Hier werden die nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten (Verbrauch von Ressourcen) abgebildet.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt und Auskunft über die Liquiditätslage (Zahlungsmittelbestand = Cash-Flow) gegeben. Die Finanzrechnung zeigt, wie die Gemeinde die Finanzmittel erwirtschaftet und verwendet.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung stellt wie in der Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen die Mittelverwendung (Vermögen) und die Mittelherkunft (Finanzierungsmittel) gegenüber.

Der Haushaltsplan der Gemeinde wird festgesetzt

<u>Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.864.000
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.426.000
Ordentliches Ergebnis	438.000
<u>Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.368.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.038.300
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	1.330.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	717.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.189.200
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.472.100
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-2.142.000
Tilgung	137.400
Finanzierungsmittelbestand	-2.279.400
voraussichtliche liquide Eigenmittel zu Beginn des Jahresbeginn	3.436.400

Der Ergebnishaushalt

Hier werden alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Brigachtal geplant und entsprechend in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschla-

gung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden nun Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Dazu gehört auch eine Abbildung der nicht zahlungswirksamen Größen wie Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt weist ein ordentliches Ergebnis von 438.000 € aus. Das bedeutet, dass sämtliche Aufwendungen inkl. der Abschreibungen mit dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit vollständig erwirtschaftet werden können. Mit anderen Worten ausgedrückt, der Gesamtaufwand 2018 kann mit den Erträgen von 2018 gedeckt werden. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich ist somit erreicht.

Im **Finanzhaushalt** werden Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 10.368.400 € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 9.038.300 € veranschlagt. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.330.100 €.

Die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer basieren auf den Daten des Finanzministeriums (Haushaltserlass Juni 2017 und Orientierungsdaten aus den Steuerschätzungen November 2017).

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Es wird weiter von einer wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland ausgegangen, die sich in einer hohen Beschäftigung, wachsendem Einkommen der privaten Haushalte sowie steigenden Gewinnen der Unternehmen äußert.

Erträge des Ergebnishaushalts

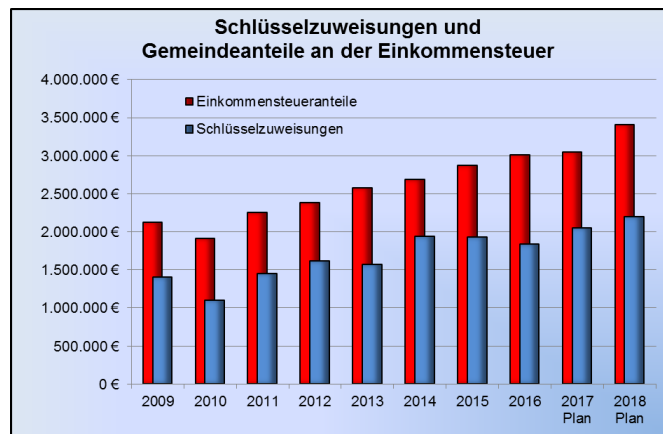
Neben Steuern und Gebühren sind vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (31,1 % der Gesamterträge im Ergebnishaushalt) und die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (20,2 %) die Haupterträge im Ergebnishaushalt. Für das Jahr 2018 geht das Finanzministerium Baden-Württemberg von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für alle Gemeinden von 6,6 Mrd. € aus. Für die Gemeinde Brigachtal ergibt sich daraus ein Einkommensteueranteil von 3.408.900 €. In 2017 war der Anteil mit der Veränderung aus der Steuerschätzung im Mai 2017 auf ca. 3,20 Mio. € geplant.

Trotz der verhältnismäßig hohen Steuerkraftmesszahl die mit den guten Gemeindesteuereinnahmen des Haushaltsjahres 2016 zusammenhängt, steigen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr. Das hängt damit zusammen, dass zum einen die Einwohnerzahl gestiegen ist, und zum anderen wurde im kommunalen Finanzausgleich (FAG) der Grundkopfbetrag zur Berechnung der Bedarfsmesszahl erhöht. Die Schlüsselzuweisungen betragen daher 1.711.400 €

(Vorjahr 1.604.700 €). Die kommunale Investitionspauschale ist je Einwohner auf 83,60 € (Vorjahr 77 €) festgesetzt und bewirkt einen Haushaltsansatz von 490.300 € (Vorjahr 449.800 €). Bei den pauschalen Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinde befinden (u.a. Gemeindeverbindungsstraßen), sind Einnahmen in Höhe von 43.300 € zu veranschlagen. Der prognostizierte Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer ist mit 1.200.000 € (Vorjahr 1,0 Mio. €) angesetzt. Seit dem 01.01.2013 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz 360 v.H..

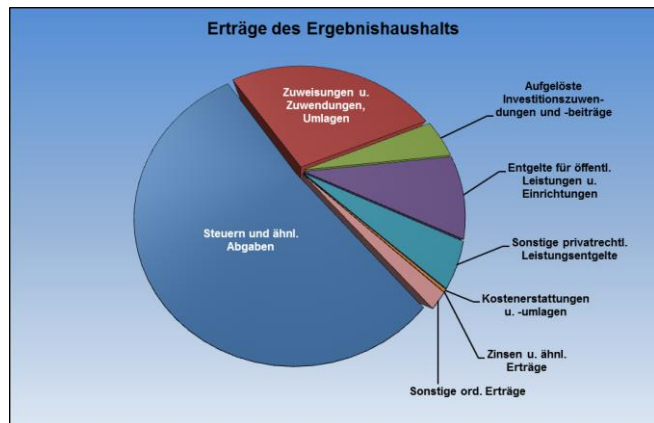
Das Aufkommen der Grundsteuer A und B wird mit insgesamt 607.000 € prognostiziert. Diese Zahlen orientieren sich an dem tatsächlichen Aufkommen von 2016. Seit dem 01.01.2012 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 360 v.H. und für die Grundsteuer B 380 v.H..

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für sämtliche Gemeinden im Jahr 2018 wird rund 1.033 Mio. € (Vorjahr 833 Mio. €) betragen. Dieser Anteil hat sich durch eine Integrationspauschale von jährlich 2 Mrd. € des Bundes an die Länder erhöht. Durch die geänderte und ab 2018 gültige Verteilerschlüsselzahl geht der Anteil für Brigachtal im Jahr 2018 jedoch zurück und beträgt 120.500 € (Vorjahr 136.900 €).



Die **Erträge aus Gebühren und Entgelten** bewegen sich mit 985.300 € ca. 71.000 € über dem Ansatz von 2017. Die Abwassergebühren wurden neu für das Jahr 2018 kalkuliert. In die Kalkulation sind z.B. auch Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen eingeflossen, die in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen. Die Untersuchung der gesamten Kanäle auf dem Gemeindegebiet im Zuge der Aufstellung eines Generalentwässerungsplans zeigen an verschiedenen Orten im Kanalnetz schadhafte Stellen auf, die in den nächsten Jahren sukzessive behoben werden sollen. Gebührenüberdeckungen aus den vergangenen Jahren (lt. Kommunalabgabengesetz KAG abzuwickeln innerhalb von 5 Jahren) werden in den Jahren 2019 und 2020 ausgeglichen. Das führt dazu, dass die Abwasserge-

bühren nicht verändert werden müssen sondern die bisherigen Sätze beibehalten werden können. Die Gebühr für das Schmutzwasser beträgt weiterhin 1,76 € je m³, und die Niederschlagswassergebühr beträgt unverändert je m² versiegelter Fläche 0,30 €.

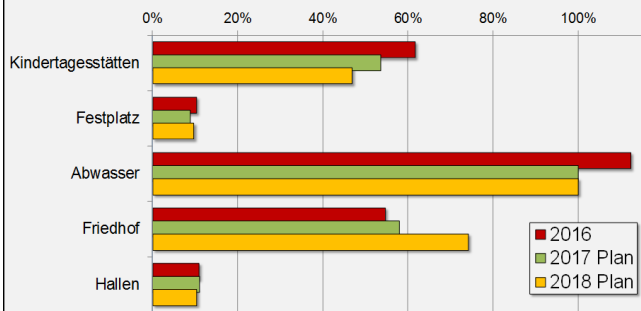


Die Kostendeckungsgrade bei den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde sind im Schaubild dargestellt. Bei den Friedhofsgebühren wurde eine Anpassung/Fortschreibung vorgenommen und die Gebühren mit Gültigkeit ab 01.01.2018 neu kalkuliert. Für die anderen Einrichtungen sahen Verwaltung und Gemeinderat aufgrund der - trotz in manchen Bereichen nicht optimalen - Deckungsgrade derzeit keinen Handlungsbedarf die Gebühren im kommenden Jahr anzupassen.

Einrichtung	Kosten- deckung 2016	Kosten- deckung 2017 Plan	Kosten- deckung 2018 Plan	Aufwen- dungen 2018 Plan	Erträge 2018 Plan	Differenz 2018 Plan
Kindertagesstätten	61,70%	53,69%	46,90%	2.212.533 €	1.037.700 €	-1.174.833 €
Festplatz	10,30%	8,87%	9,72%	25.707 €	2.500 €	-23.207 €
Abwasser	112,40%	100,00%	100,00%	633.200 €	633.200 €	0 € ¹⁾
Friedhof	54,70%	58,09%	74,18%	135.348 €	100.400 €	-34.948 €
Hallen	10,92%	11,13%	10,40%	253.936 €	26.400 €	-227.536 €
Summe				3.260.724 €	1.800.200 €	-1.460.524 €
Summe ohne Abwasser				2.627.524 €	1.167.000 €	-1.460.524 €

Fußnoten:

1) Gewinn- und/oder Verlustvortrag



Die Kostendeckung bei den Kindertagesstätten bleibt auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der Darstellung im NKHR geht der Kostendeckungsgrad in Prozent jedoch deutlich zurück. Künftig werden in den kalkulatorischen Kosten auch die Kosten der Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen mit eingerechnet. Das bedeutet, dass der Kostendeckungsgrad im Jahr 2018 auf 47,3 % zurückgeht. Die

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen voraussichtlich 717.200 € (Vj. 707.000 €).

Die Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen gehen gegenüber dem Vorjahr zurück. Ein Grund dafür ist die Abwicklung der Flüchtlingsunterbringung. Hier ist man im Vorjahr noch von einer größeren Belegungszahl ausgegangen. Bei Unterbringung in nicht gemeindeeigenen Wohnungen stehen den Einnahmen die Mietausgaben an externe Vermieter gegenüber. Die Mieteinnahmen beim Seniorenzentrum gehen von einer ca. 80 % Belegung beider Häuser aus. Holzerlöse werden aufgrund des nach wie vor guten Holzpreises in Höhe von 150.000 € erwartet (Vorjahr 160.500 €). Der Hiebsatz beträgt 2.200 Fm (Vorjahr 2.400 Fm). In 2018 wird mit Einnahmen aus Verkauf, Mieten etc. von insgesamt 508.400 € gerechnet (Vorjahr 409.500 €). Der Grund der Erhöhung liegt bei den Mieteinnahmen des Seniorenzentrums.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die **Personalkosten** steigen im kommenden Jahr an. Hier sind tarifliche Erhöhungen allgemein, vereinzelt Eingruppierungsanpassungen und Personalaufstockungen bzw. Arbeitszeiterhöhungen in verschiedenen Bereichen berücksichtigt. Die Personalausgaben sind mit 3.335.900 € (Vorjahr 3.237.400 €) geplant und stellen in sich den größten Ausgabenposten dar. Von den ca. 3,33 Mio. € Personalausgaben sind ca. 48 % für Bildung und Betreuung von Kindern, also insgesamt 1,58 Mio. € (Vorjahr 1,46 Mio. €) vorgesehen. Der Gesamtanteil der Personalausgaben im Ergebnishaushalt beträgt 31,9 %. *Der prozentuale Anteil steigt hier deutlich im Vergleich zu den Vorjahren. Im NKHR werden die nicht zahlungswirksamen Posten (kalkulatorische Zinsen, innere Leistungsverrechnungen) in der Gesamtsumme der Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht berücksichtigt.*

Neben dem Personalkostenanteil aus FAG-Zuweisungen für die Kitas sowie Ausgleichszahlungen aus dem Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz und anderen Sozialgesetzen werden auch aus den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Glasfasernetz Brigachtal Personalkostenrückerlässe verbucht. Die Personalkosten werden somit in Höhe von rund 800.000 € aus anderen Bereichen ersetzt. D.h., dass ca. 2,5 Mio. € an den Gesamtpersonalausgaben von der Gemeinde aufgewendet werden müssen.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand gliedert sich im NKHR in Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** (1.431.100 €), **Abschreibungen** (1.387.700 €) und **sonstige ordentliche Aufwendungen** (647.600 €) auf. Insgesamt liegen die Aufwendungen im Bereich des Vorjahres. Die hier früher berück-

sichtigten Inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Zinsen werden künftig nur in den Teilergebnishaushalten unter dem kalkulatorischen Ergebnis geführt.

Die **Transferauszahlungen** setzen sich vor allem aus den Umlagen (Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage), den Zuweisungen an Zweckverbände (z.B. Abwasserzweckverband Donaueschingen) und aus Zuschüssen (Vereine, Private etc.) zusammen.

Insgesamt fallen **Zinsausgaben** in Höhe von 25.200 € an (geplant Vorjahr 41.700 €). Darin sind 12.600 € für die Zinsumlage an den „Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen“ (GVV) enthalten. Für die Kredite im Kernhaushalt sind ebenfalls 12.600 € aufzubringen. Da der Kredit im Jahr 2017 nicht aufgenommen werden musste, geht dieser Planansatz merklich zurück. In diesem Ansatz sind für mögliche Kassenkredite 1.000 € enthalten.

Wie o.a. ist die Steuerkraftsumme merklich gestiegen. Dadurch erhöhen sich auch die Umlagen. Bei der Finanzausgleichsumlage sind 1.320.900 € (Vorjahr 1.281.300 €) in den kommunalen Finanzausgleich einzubringen. Bei einem angenommenen Kreisumlagesatz von 30,5 v.H. sind 1.803.400 € (Vorjahr 1.783.800 €) an die Kreiskasse zu entrichten. Die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 228.400 € richtet sich nach den Gewerbesteuererinnahmen. Der prognostizierte Haushaltsansatz ist mit 1.200.000 € angesetzt. Die Entwicklung der Rechnungsjahre 2016 und 2017 machen diese Mittelzerhöhung vertretbar. Allerdings sind noch nicht alle Gewerbesteuerzahler für die Jahre 2015 und 2016 endabgerechnet. Dies könnte zu entsprechenden Planabweichungen 2018 führen.

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, Familienleistungsausgleich) und die Umlagen (Finanzausgleichs- und Kreisumlage) bedeuten im Saldo, dass der Gemeinde hieraus im Jahr 2018 ca. 95.500 € mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

Der Ergebnishaushalt weist ein ordentliches Ergebnis (Gewinn/-Verlust) in Höhe von 438.000 € aus. Der Haushalt gilt somit als ausgeglichen. D.h., dass die Gemeinde nach dem neu geltenden Haushaltsrecht die Abschreibungen und somit den Ressourcenverbrauch erwirtschaften kann. Die Abschreibungen und Auflösungen werden sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz (das gesamte Vermögen ist noch nicht vollends bewertet) voraussichtlich noch verändern und damit auch Auswirkung auf das Ergebnis haben.

Interne Leistungsverrechnungen

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat das Ziel, das Verwaltungshandeln stärker am „Output“ (den Leistungen der Gemeinde) auszurichten. Man will wissen, wie wirtschaftlich oder auch unwirtschaftlich einzelne Bereiche arbeiten. Gegenstand der verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen. Unter Steuerungs- und Serviceleistungen sind alle Leistungen zu verstehen, die zur Steuerung aller Einrichtungen der Gemeinde Brigachtal notwendig sind.

Der Finanzhaushalt

Hier werden Einzahlungen und Auszahlungen geplant, die in der Finanzrechnung dokumentiert werden. Darunter fallen die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Im Jahr der Umstellung auf die kommunale Doppik ist es nicht möglich Haushaltseinnahme- oder Haushaltsausgabereste von 2017 nach 2018 zu übernehmen. Daher müssen Haushaltsansätze von noch nicht fertiggestellten oder noch nicht begonnenen Maßnahmen neu gebildet werden.

Einzahlungen

Der Ansatz für den Zuschuss für das neue Feuerwehrfahrzeug von 41.500 € war bereits in 2017 angesetzt, muss aber neu gebildet werden. Des Weiteren werden Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für die Ortskernsanierung Überauchen von insgesamt 180.700 € veranschlagt. Hierin sind auch Zuschüsse für private Sanierungsmaßnahmen enthalten. Erlöse aus Grundstücksveräußerungen und Anschlussbeiträgen werden mit 374.900 € erwartet. Hierin sind ausschließlich die restlichen Grundstücksverkäufe aus dem Baugebiet Bromenäcker enthalten. Für den Bau des Seniorenzentrums wird vom Land aus dem „Innovationsprogramm Pflege“ ein Zuschuss (insgesamt 100.000 €) in 2 Raten gewährt. Die zweite Rate im Jahr 2018 beträgt 20.000 €. Einzahlungen aus Krediten sind nicht angesetzt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für Maßnahmen, die bereits im Jahr 2017 geplant waren, aber noch nicht umgesetzt sind, müssen neue Haushaltsansätze gebildet werden. Hierunter fallen folgende Maßnahmen: Bürgerservice-Zentrum im Rathaus 120.000 €, Seniorenzentrum Fertigstellung Marbacher Str. 17 (Nord) 147.800 €, Fertigstellung Marbacher Str. 21 (Süd) 251.600 €, Teilmöblierung Pflege-

wohngemeinschaft 130.000 €, Allgemeiner Grunderwerb 500.000 €, Neues Feuerwehrfahrzeug 270.000 €, Teilsanierung Mühlenbrücke 60.000 €, Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges 50.000 €, insgesamt 1.529.400 €.

Die weiteren Investitionsmaßnahmen im Überblick:

In der **Ortskernsanierung in Überauchen** werden im Jahr 2018 für weitere Maßnahmen (private wie öffentliche) 256.000 € bereitgestellt. Die vorliegenden Zuwendungsbescheide aus dem Landessanierungsprogramm bewilligen momentan einen Zuschussbetrag in Höhe von 1.200.000 €. Dies entspricht einem Förderrahmen von 2,0 Mio. € förderfähigen Kosten. Die großen Investitionen für den Bau eines Dorfhauses (2019 ff) wie auch den Neubau der Kita Bondelbach (2020 ff) sind hierin noch nicht berücksichtigt.

Der Bau eines Kreisverkehrs beim Ortseingang Kirchdorf Nord (Teilbetrag 333.000 €) und die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt im Bereich Marbacher Straße, Höhe Seniorenzentrum (420.000 €) sind in den Haushaltsplan aufgenommen. Hinzu kommen im Bereich dieses Kreisverkehrs auch Kosten für eine größere Kanalsanierung (Teilbetrag 175.000 €). Die Maßnahme Kreisverkehr Nord ist auf zwei Jahre vorgesehen und wird 2019 mit Summen in der gleichen Höhe in der Finanzplanung geführt. Für beide Maßnahmen des Straßenbaus wurde ein Förderantrag im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) gestellt. Der Bescheid über die mögliche Förderung wird im Frühjahr 2018 ergehen.

Für die Teilsanierungen der Mühlenbrücke und die Brücke in der Beckhofer Straße wird mit Kosten von im Moment 101.000 € gerechnet. Hier liegt eine Kostenberechnung noch nicht vor. Die tatsächliche Ausführung gilt es noch abzustimmen.

Für weitere **Photovoltaikanlagen** auf gemeindeeigenen Grundstücken stehen 360.000 € bereit. Für Maßnahmen auf Ökoflächen sind 50.000 € und Planungskosten für die Verbesserung der Ortsdurchfahrt allgemein sind 20.000 € eingestellt.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen** ist z.B. eine neue EDV-Anlage im Rathaus, das neue Feuerwehrfahrzeug GW-L2 und Digitalfunkgeräte, die Möblierung der Pflegewohngemeinschaft im Seniorenzentrum, ein Schrank und eine Schaukel für die Kita Froschberg, die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges vorgesehen. Insgesamt sind für den Erwerb von beweglichen Sachen 529.100 € in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

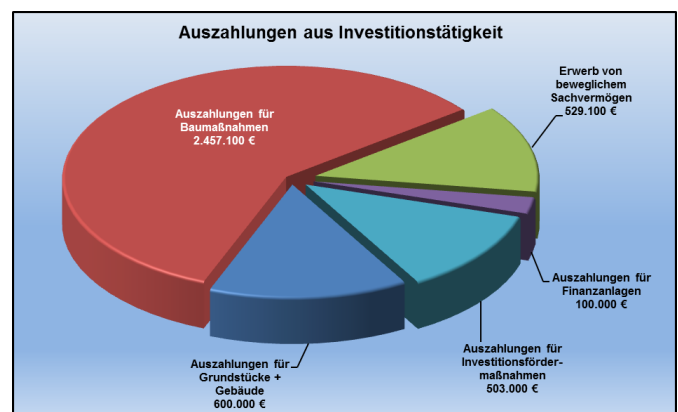
Die Abwasserdruckleitung vom Abwasserpumpwerk Aufen nach Donaueschingen muss erneuert werden.

Auf Grund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Donaueschingen muss sich die Gemeinde Brigachtal an diesen Kosten beteiligen. Der Kostenanteil beträgt ca. 225.000 €.

Für Grundstückskäufe im Rahmen der **Gemeindeentwicklung** sind 600.000 € und für **Zuschüsse an Private** in der Ortskernsanierung Überauchen, dem **Förderprogramm „Wohnen“**, **Investitionszuschüsse** an Vereine und für Zuschüsse im Rahmen des **Familienbonus** im Baugebiet „Bromenäcker“ sind 278.000 € vorgesehen. Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2017 137.400 € (keine neue Kreditaufnahme).

Bei der **sonstigen Investitionstätigkeit** ist eine Stammkapitalrückführung vom Eigenbetrieb Wasserversorgung vorgesehen. Im Laufe der Jahre hat sich die Eigenkapitalquote auf 60,45 % (Stand: 31.12.2016) erhöht. Aus diesem Grund wird das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Stammkapital zurückgefahren. Bei den Auszahlungen ist hingegen eine Stammkapitalzuführung an den Eigenbetrieb Glasfasernetz vorgesehen. Die grundsätzliche Pflicht der Gemeinde ist es, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital als Bestandteil des Eigenkapitals auszustatten. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2016 7,4 %. Nach dieser Zuführung beträgt das Stammkapital im Eigenbetrieb Glasfasernetz 685.000 €.

Alles in allem werden im Finanzhaushalt 4.189.200 € bereitgestellt.



Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 und den Finanzplanungszeitraum 2019 – 2021:

Finanzpositionen	Plan 2018	Fl.Plan 2019	Fl.Plan 2020	Fl.Plan 2021	Su. Einz. + Ausz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	242.200 €	346.300 €			588.500 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	148.700 €				148.700 €
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	226.200 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	526.200 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	100.000 €				100.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	717.100 €	446.300 €	100.000 €	100.000 €	1.363.400 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	- 600.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 100.000 €	- 900.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.457.100 €	- 1.363.000 €	- 2.302.000 €	- 3.914.000 €	- 10.036.100 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 529.100 €	- 30.000 €	- 25.000 €		- 584.100 €
Auszahlungen für Finanzanlagen	- 100.000 €	- 380.000 €			- 100.000 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	- 503.000 €	- 81.000 €	- 76.000 €	- 58.000 €	- 718.000 €
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		- 15.500 €			- 15.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.189.200 €	- 1.969.500 €	- 2.503.000 €	- 4.072.000 €	- 12.363.700 €

Durch das gute Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2016 und dem sich abzeichnenden ebenfalls sehr guten Ergebnis aus 2017 muss die Rücklage nicht wie ursprünglich geplant zurückgefahren werden. Auch im Jahr 2017 zeichnet es sich also ab, dass die geplante Entnahme aus der Rücklage nicht vollzogen werden muss.

Allgemeine Rücklage – nach der Umstellung des Rechnungsstils auf die Doppik bestehen diese vorhandenen Kassenmittel weiter und fließen komplett in die liquiden Mittel mit ein.

Dem veranschlagten Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.189.100 € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 717.100 € entgegen. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 3.472.100 € verringert um den Zahlungsmittelüberschuss von 1.330.100 € ergibt den Finanzierungsmittelbedarf von 2.142.000 €. Der Finanzierungsmittelbedarf zuzüglich der Tilgungsleistungen von 137.400 € also insgesamt 2.279.400 € ergibt den Finanzierungsmittelbestand und ist zu finanzieren über die bestehenden liquiden Mittel der Gemeinde. Die liquiden Mittel sind der Kassenbestand zu Beginn des Jahres 2017 in Höhe von 3.436.435 € (in dieser Summe ist die allgemeine Rücklage zu diesem Zeitpunkt enthalten) zuzüglich dem Ergebnis aus dem laufenden Jahr. Durch die guten Entwicklungen im Jahr 2017 (die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind auf Rekordniveau) und Verschiebungen von Maßnahmen wird sich das Gesamtergebnis dahingehend verbessern, dass weder der geplante Kredit, noch die geplante Rücklageentnahme in Anspruch genommen werden muss. Dem Finanzierungsmittelbestand von 2.279.400 € stehen somit liquide Mittel von insgesamt 3.436.435 € gegenüber. Die nicht benötigten Mittel dienen zur Finanzierung des Folgejahres. Einer Darlehensaufnahme im Jahr 2018 bedarf es demnach nicht.

Durch die verbesserte Ausgangslage in 2017 musste der geplante Kredit in Höhe von 1.700.800 € nicht aufgenommen werden. Zum 01.01.2018 beträgt der **Schuldenstand** der Gemeinde im Kernhaushalt 3.393.006 €. Im Jahr 2018 ist **keine Darlehensneu-**

aufnahme geplant. Unter Berücksichtigung der Tilgung wird sich der Stand der Schulden zum Ende des Haushaltsjahres 2018 auf 3.255.666 € verringern.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** im Gemeindehaushalt sinkt daher ebenfalls und beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich pro Einwohner 641 € (Vorjahr 665 €). Rechnerisch hinzu kommt der Gemeindeanteil an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (Abwasser) in Höhe von 138 €/EW (Vorjahr 118 €/EW), sodass die Verschuldung im Gemeindehaushalt zum 31.12.2018 rechnerisch voraussichtlich insgesamt 779 €/EW (2017 geplant; 1.104 €/EW) betragen wird.

Sonderfinanzierung Baugebiet „Bromenäcker“

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden Baulanderschließungen über Kommunalfinanzierungs-konzepte außerhalb des Gemeindehaushalts abgewickelt. Die Einnahmen aus diesen Maßnahmen werden jedoch wegen des Kassenwirksamkeitsprinzips direkt über den Vermögenshaushalt abgewickelt. Die Ausgaben sind nach Abschluss des jeweiligen Baugebiets, und somit der Sonderfinanzierung, im Gemeindehaushalt zu verbuchen. Aufgrund der schnellen Realisierung der Bauplatzverkäufe im Baugebiet „Bromenäcker“ konnte die Verbuchung in den Gemeindehaushalt und die Auflösung der Sonderfinanzierung noch zum Ende von 2017 vollzogen werden.

Finanzplanung und Investitionsprogramm

Der **Finanzplan** soll einen Überblick über längerfristige Entwicklungen ermöglichen und die Haushaltsführung in größere Zusammenhänge stellen. Der Finanzplan ist für den Gemeinderat, die Einwohner, die Verwaltung selbst und die Aufsichtsbehörden ein wichtiges Instrument zur Information über die Finanzlage. Er koordiniert die einzelnen Fachplanungen, legt Prioritäten für die Aufgaben fest und dient mittelfristig zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und des Haushaltsausgleichs. Basis der Vorkalkulation sind das Rechnungsergebnis 2016 und die Haushaltspläne 2017 und 2018. Das Ergebnis der Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 wird beeinflusst durch die Auswirkungen des Finanzausgleichs, insbesondere auch durch den zweijährigen Verzögerungseffekt.

Im Ergebnishaushalt steigen die Erträge und Aufwendungen gleichermaßen an. Trotzdem werden im Ergebnis die Erträge überwiegen, sodass im gesamten Planungszeitraum der Haushaltsausgleich gewährleistet ist. Ein Fehlbetrag im Jahr 2019 (bedingt durch die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs) kann in den folgenden Jahren ausgeglichen werden.

Die Finanzplanung zeigt auf, dass in den Jahren 2019 bis 2021 finanzwirtschaftlich große Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Als Schwerpunkte sind hier vor allem die Ortskernsanierung Überauchen mit dem Neubau eines Dorfhauses (2,5 Mio. €) und dem Neubau der Kindertagesstätte Bondelbach (1,8 Mio. €) vorgesehen. Daneben sind aber auch Ausgaben für die Sanierung von weiteren Gemeindestraßen (nicht im Sanierungsgebiet) aufgezeigt.

Zur Finanzierung dieser anstehenden Aufgaben wird die eigene Finanzkraft der Gemeinde nicht ausreichen. Hier ist die Gemeinde auf die Unterstützung in Form von Fördermitteln des Landes und des Bundes angewiesen. Auch auf den Einsatz von weiteren Fremdmitteln kann in diesem Zeitraum nicht verzichtet werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird sich voraussichtlich im Planungszeitraum erhöhen - jedoch erst ab dem Jahr 2020 und nur dann, wenn die angedachten Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings können die Maßnahmen nur angegangen werden, wenn gerade im Bereich Ortskernsanierung Überauchen auch die entsprechend notwendigen Fördermittel realisiert werden können.

Die Liquidität der Gemeinde wird dann nicht ausreichen um die großen anstehenden Investitionen zu finanzieren. Insgesamt sind aus jetziger Sicht ca. 3,7 Mio. € weitere Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2021 notwendig. Mögliche Fördermittel aus Aufstockungsanträgen für die Ortskernsanierung Überauchen sind hier nicht berücksichtigt und werden bei Genehmigung das Kreditvolumen verringern.

Für diesen Finanzierungsumfang sind aber Maßnahmen in erheblichem Umfang vorgesehen. Die wesentlichen Maßnahmen werden z.B. die Ortskernsanierung in Überauchen, Brücken- und Straßensanierungen, die Sanierung der Feld- und Wirtschaftswege im Zuge der Flurneuordnung Überauchen, Kanalsanierungen im großen Umfang, Kinderspielplätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsdurchfahrt sein.

Neben den Baumaßnahmen sind auch Mittel für Grundstückskäufe im Rahmen der allgemeinen Gemeindeentwicklung, Mittel für Zuschüsse in der Ortskernsanierung und Mittel für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern vorgesehen. Die Tilgungsleistungen für Kredite werden bei der möglichen Inanspruchnahme der Kredite im Finanzplanungszeitraum dann ebenfalls ansteigen.

Nicht berücksichtigt im Investitionsprogramm 2019 – 2021 sind u.a. folgende wesentliche Projekte:

- Sanierung des Museums (wurde über den FiPla-Zeitraum hinaus geschoben)

- Sanierung „Viktor-von-Scheffel-Straße“ (nicht in der Ortskernsanierung)
- Sanierung Teilstück Arenbergstraße 14 – 34 (Teilbetrag für Planung enthalten)
- Ortskernsanierung Überauchen, Gestaltung der Ortsmitte (Teilbetrag enthalten)
- Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Brigachtal insgesamt (Teilbetrag enthalten)
- Generalsanierung der Gemeindeverbindungsstraße Überauchen – Rietheim

Kassenlage im Vorjahr

Die Liquidität der Gemeindekasse war im Haushaltsjahr 2017 stets gewährleistet. Die nicht benötigten Kassennittel wurden Anfang des Jahres teilweise in Festgeldern mit mehrmonatigen Laufzeiten angelegt. Kürzere Laufzeiten wurden wegen des weiter gefallenen Zinsniveaus nicht mehr angelegt, sondern auf dem Girokonto belassen. Der durchschnittliche Kassenbestand einschließlich der festgelegten Gelder betrug ca. 3,47 Mio. € (Vorjahr 2,68 Mio. €). Auf die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten konnte verzichtet werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Steuerschätzung vom November 2017 hat die Prognosen vom Juni bestätigt. Auch für das Jahr 2018 hält die gute Ausgangslage auf Bundes- und Landesebene an und bringt sowohl dem Bund als auch den Ländern und den Kommunen zuverlässige Steuereinnahmen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die Schlüsselzuweisungen steigen merklich gegenüber dem Vorjahr. Das hängt mit der gestiegenen Einwohnerzahl und dem erhöhten Grundkopfbetrag zusammen. Die Erträge aus dem Kindergartenlastenausgleich fallen etwas niedriger aus während die Erträge für die Förderung der Kleinkindbetreuung merklich steigen. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet ein ordentliches Ergebnis und der Zahlungsmittelüberschuss (vergleichbar mit der früheren Zuführung an den Vermögenshaushalt) liegt auf einem erfreulichen Niveau.

Die bauliche Erweiterung des betreuten Seniorenwohnens zur Wohnanlage „Seniorenzentrum Brigachtal“ ist so gut wie vollendet und die Häuser Marbacher Str. 17 (Nord) und Marbacher Str. 21 (Süd) werden zum Jahresbeginn 2018 bezugsfertig hergestellt sein. Die Apotheke und die Katholische Sozialstation konnten bereits im Herbst 2017 einziehen. Die Schlussabrechnung des Projektes wird voraussichtlich im ersten Halbjahr erfolgen. Als Schwerpunkt baulicher, aber auch finanzieller Art soll gerade im Bereich des Seniorenzentrums und auch beim nördlichen Ortseingang die Ortsdurchfahrt umgestaltet werden. Für beide Maßnahmen wurden ELR-Förderanträge gestellt.

Der großen Herausforderung der Unterbringung von Flüchtlingen konnte durch den Neubau von zwei Flüchtlingsunterkünften begegnet werden. Mit diesen Maßnahmen hat die Gemeinde vorerst ihre Aufgaben erfüllt.

Durch den Planungswettbewerb in der Ortskernsanierung Überachen sind jetzt für die Zukunft mehr oder weniger die Weichen gestellt. Aus zeitlichen Gründen wurde die Umsetzung der ersten großen Hochbauprojekte ins Jahr 2019 verschoben. Hier wird mit dem beabsichtigten Bau des Dorfhauses ein deutliches Zeichen für die Umgestaltung der Ortsmitte gesetzt. Eine Machbarkeitsstudie wird auch über den Neubau einer neuen Kindertagesstätte „Bondelbach“ Aufschluss bringen. Für die Umsetzung dieser beiden sehr herausragenden Baumaßnahmen müssen entsprechende Förderanträge gestellt werden. Dies gilt für Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm wie auch aus dem kommunalen Ausgleichstock. Ohne diese Landesmittel ist eine Entwicklung und Neugestaltung nur schwerlich, wenn überhaupt möglich.

Erfreulich ist, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Investitionen im Jahr 2018 ohne Kreditaufnahme möglich sein wird. Weitere Kreditaufnahmen sind dann im Finanzplanungszeitraum ab 2020 für die umfangreichen Investitionen der in der Agenda „Brigachtal 2025“ verankerten Ziele nicht zu vermeiden. Die Maßnahmen und Projekte die dabei angegangen werden, steigern nachhaltig das Gemeindevermögen und bringen spürbaren Mehrwert für das Gemeindegeld. Überdies wird mit der geplanten Richtung die Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde Brigachtal gelegt.

Festzuhalten ist, dass für das Jahr 2018 keine Steuern und Hebesätze erhöht werden. Im Bereich Friedhof wurden jedoch die Gebühren, die seit 2012 unverändert waren, neu kalkuliert und angepasst. Die geänderte Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Darüber hinaus können sämtliche bisher vorhandenen Angebote aufrechterhalten und die öffentlichen Einrichtungen ohne Einschränkungen vorgehalten werden.

Aus der Fülle der Maßnahmen, die in Zukunft für die Weiterentwicklung der Gemeinde angegangen werden müssen, gilt es Herausforderungen anzunehmen, notwendige Investitionen umzusetzen und dabei die Fremdfinanzierung in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird beschlossen mit:



Einnahmen und Ausgaben

im Erfolgsplan	501.800 €
im Vermögensplan	196.700 €
Jahresgewinn	40.600 €

Kredite müssen nicht aufgenommen werden.

Das Volumen des **Erfolgsplans** beträgt 501.800 € (Vorjahr 490.300 €). Die Ausgaben und Einnahmen in den Unterabschnitten bewegen sich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Der Gewinn ist mit 40.600 € prognostiziert. Die Wasserverbrauchsgebühr muss nicht angepasst werden und beträgt für das Jahr 2018 netto 1,95 €/m³ Frischwasserverbrauch (bisher netto 1,95 €/m³).

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 196.700 € (Vorjahr 185.400 €). Im Wirtschaftsplan für 2018 sind keine größeren Maßnahmen und Anschaffungen vorgesehen. Durch eine in Auftrag gegebene Analyse des Trinkwassernetzzustandes ist hier jedoch mittelfristig mit Maßnahmen zu rechnen. Die Schuldentilgung mit 55.800 € liegt, bedingt von zwei vorzeitig abgelösten Darlehen im Dezember 2017, deutlich unter dem Niveau vom Vorjahr (80.600 €). Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung geht in den nächsten Jahren weiter spürbar zurück. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 wird bei 395.004 € liegen. (Stand am 31.12.2017: 450.792 €).

An den Gemeindehaushalt wird Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro zurückgeführt.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein geringer Deckungsmittelüberhang, der für die Finanzierung von Investitionen in kommenden Jahren genutzt wird.

Die **Finanzplanung** für die Jahre 2019 – 2021 sieht in den kommenden Jahren im Moment keine hohen Ausgaben vor. Auf Kreditaufnahmen kann aus jetziger Sicht komplett verzichtet werden. Dies kann sich durch die o.g. Analyse des Trinkwassernetzzustandes möglicherweise ändern.

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Glasfasernetz wird beschlossen mit:



Einnahmen und Ausgaben

im Erfolgsplan	178.300 €
im Vermögensplan	257.700 €
Jahresverlust	14.600 €

Kredite müssen nicht aufgenommen werden.

Bei nur geringfügigen laufenden Verwaltungskosten ist nach Abschluss der Baumaßnahme das Ergebnis des Eigenbetriebs bestimmt durch Abschreibungen des Leitungsnetzes, Finanzierungsaufwendungen und vertraglich gesicherten Einnahmen.

Auf der Einnahmenseite im Erfolgsplan 2018 sind die erwarteten Pachteinnahmen aus den Betreiberverträgen noch nicht ganz erreicht. Das heißt auch, dass sich der Zeitpunkt der Erwirtschaftung von Gewinnen etwas verschiebt. Die betrieblichen Aufwendungen steigen durch die Abschreibungen leicht an, sodass am Jahresende mit einem Verlust von 14.600 € gerechnet wird. Insgesamt beträgt das Volumen des Erfolgsplans 178.300 € (Vorjahr 172.100 €).

Das Volumen des Vermögensplans beträgt 257.700 € (Vorjahr 150.000 €). Für kleinere Leitungsergänzungen, die Hausanschlüsse im Baugebiet „Bromenäcker“ und die Vermessung des Altbestandes ist ein Betrag von 32.000 € vorgesehen. Kredite müssen zur Finanzierung nicht aufgenommen werden. Für die Auflösung von Ertragszuschüssen müssen 27.800 € eingeplant werden und für die Schuldentilgung sind 133.300 € eingestellt. Zum Jahresende 2018 soll ein Darlehen, dessen Zinsfestschreibung ausläuft, abgelöst werden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 wird dann voraussichtlich bei 2.377.800 € liegen. (Stand am 31.12.2017: 2.511.400 €).

Aus dem Gemeindehaushalt wird Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro zugeführt. Die grundsätzliche Pflicht der Gemeinde ist es, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital als Bestandteil des Eigenkapitals auszustatten. Nach dieser Zuführung beträgt das Stammkapital 685.000 €. Ein entstehender Deckungsmittelüberhang wird auf die Deckungsmittellücke aus dem Vorjahr angerechnet.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Beschluss zur Neufassung der Betriebssatzung

Laut Gemeinderatsbeschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 wird aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2018 Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro an den Gemeindehaushalt zurückgeführt. Dem Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde zuletzt im Jahr 2003 Stammkapital zugeführt. Im Laufe der Jahre hat sich nun die Eigenkapitalquote auf 60,45 % (Stand: 31.12.2016) erhöht. Aus diesem Grund wird das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Stammkapital zurückgefahren. Nach dieser Rückführung beträgt das Stammkapital 290.000 €.

Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs zu verankern. Aus diesem Grund wird die Betriebssatzung zum 01.01.2018 neu gefasst.

Die neugefasste Betriebssatzung ist nachfolgend veröffentlicht.

Eigenbetrieb Glasfasernetz

Beschluss zur Neufassung der Betriebssatzung

Die grundsätzliche Pflicht der Gemeinde ist es, ihre Eigenbetriebe mit einem angemessenen Stammkapital als Bestandteil des Eigenkapitals auszustatten. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2018 beschlossen, dem Eigenbetrieb Glasfasernetz zur Erhöhung des Stammkapitals einen Betrag in Höhe von 100.000 Euro zuzuführen. Das bisherige Eigenkapital von 585.000 € wird somit auf 685.000 € aufgestockt. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs zu verankern. Aus diesem Grund wird die Betriebssatzung neu gefasst.

Die neugefasste Betriebssatzung ist nachfolgend veröffentlicht.

Bauangelegenheit

Einvernehmen für Mehrfamilienwohnhaus erteilt

Für die geplante Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in „Ob der Wanne“ waren Befreiungen vom gültigen Bebauungsplan erforderlich.

Das Einvernehmen für das Baugesuch mit den beantragten Befreiungen wurde durch den Gemeinderat in der vergangenen Sitzung einstimmig erteilt.